

Digitale Endgeräte, ob stationär oder mobil, dienen der Arbeit im (Fern-)Unterricht, an außerschulischen Lernorten und im Ganztage. Sie werden von den Lehrkräften im Unterricht als didaktische Hilfsmittel eingesetzt und von den Schülerinnen und Schülern als Lern- und Arbeitswerkzeuge genutzt. Ihr Erfolg hängt von dem verantwortungsvollen Umgang jedes einzelnen damit ab. Die Schulkonferenz des Progymnasiums Alpirsbach hat deshalb am 08.11.2021 die nachstehende Benutzerordnung als Teil der Schulordnung beschlossen.

Nutzung

- Die Endgeräte, Lernplattformen und Messenger dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Verantwortung für die Geräte

- Schülerinnen und Schüler sind für das ihnen genutzte Endgerät einschließlich des Zubehörs (z.B. Ladekabel, ggf. Schutzhülle, Kopfhörer) verantwortlich. Sie müssen damit sorgsam umgehen und es vor Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Brand, Verunreinigungen und Nässe schützen.
 - Essen und Trinken in der Nähe der Geräte ist untersagt.
 - Das Ablegen von Gegenständen (z.B. Jacken, Müll) auf oder in der Nähe der Geräte ist verboten.
 - Türen sind bei Verlassen des Raumes zu schließen.
- Störungen oder Schäden sind der Lehrkraft unverzüglich zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzwerkes suchen oder gezielt Störungen verursachen und damit den wartungsarmen Betrieb gefährden oder verhindern, werden von der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur ausgeschlossen.

Erhalt der Einsatzbereitschaft

- Bei der Bedienung des Geräts sind die Anweisungen der Lehrkraft zu befolgen.
- Das Endgerät muss im Unterricht einsatzbereit sein.
 - Mobile Akku-betriebene Geräte sind geladen mitzubringen.
 - Jeder Benutzer ist verpflichtet das Volumen seiner Dateien und das Datenaufkommen möglichst gering zu halten.
 - Dateien dürfen nur auf dem persönlichen Profil, dem Klassenlaufwerk oder dem Schülertausch-Verzeichnis abgelegt werden.
 - Dateien auf Wechseldatenträgern sind vor ihrer Nutzung und ihrem Transfer auf bösartige Dateien (Viren, Trojaner, Spyware, Würmer,...) zu überprüfen.
 - Es dürfen ohne Anweisung durch eine Lehrkraft keine Veränderungen an der Hard- und Software, deren Einstellungen sowie der Zugriffsrechte vorgenommen werden.
 - Kabel und Stecker dürfen nicht um- oder ausgesteckt werden.
 - Die Geräte dürfen nicht geöffnet werden.
 - Die von der Schule bereitgestellten Anwendungen und Programme dürfen nicht gelöscht oder ihre Einstellungen verändert werden. Dies gilt insbesondere für das Betriebssystem.
 - Auf Schulgeräten dürfen keine eigenen Programme installiert werden.
 - Das Kopieren von Programmen ist nicht erlaubt.
 - Das Drucken ist nur mit Genehmigung der Lehrkraft gestattet.

Zugangsdaten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Nutzung des Endgeräts, für den Zugang zu dem schulischen Netzwerk, zum Schulmessenger, zur Lernplattform und zum Internet individuelle Nutzerkennungen und Passwörter.

- Die Passwörter sind beim ersten Login zu ändern.
- Die Passwörter für das schulische Netzwerk und den Internetzugang sollte aus mindestens acht Zeichen bestehen und sowohl Buchstaben, Ziffern als auch Sonderzeichen umfassen.
- Die Passwörter sind geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Das Arbeiten mit einem fremden Benutzerkonto (Account) ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

- Nach Beendigung der Nutzung, auch bei kurzer Abwesenheit, haben sich die Nutzer von schulischem Netzwerk und vom Internet ordnungsgemäß abzumelden und ggf. das Gerät herunterzufahren. Ein Sperren des Geräts ist untersagt.
- Die digitalen Geräte sind Arbeitshilfen für den Unterricht. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft in den Pausen benutzt werden.

Persönliche Daten, Fotos, Videos und Audioaufnahmen

- Schülerinnen und Schüler sollten ohne Rücksprache mit der Lehrkraft keine persönlichen Daten preisgeben.
- Fotos, Videos oder Audioaufnahmen dürfen nur für schulische Zwecke erstellt werden. Sie sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Andere Personen dürfen nur dann auf Fotos oder Videos aufgenommen werden, wenn sie dies erlaubt haben.
- Unterrichtsmitschnitte sind nur dann gestattet, wenn die Lehrkraft einen entsprechenden Auftrag erteilt hat.
- Die Weitergabe von Fotos, Video- oder Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen oder zu hören sind, an Dritte, oder deren Veröffentlichung im Internet ist verboten. Entsprechendes gilt für das Posten der Aufnahmen im Internet (z.B. soziale Netzwerke).

Nutzung des Internets

- Der von der Schule eröffnete Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung des Internets ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für private ID.
- Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen veröffentlichten Inhalte und Äußerungen und für die von ihnen getätigten Up- und Downloads verantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind bei der Nutzung zu beachten. Ebenfalls zu beachten sind die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Beleidigungen und Verleumdungen sind untersagt.
- Anwendungen (Apps), Spiele, E-Mail-Programme, Soziale Netzwerke und Chat-Programmen dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft auf dem Endgerät genutzt werden.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Mit dem Auftrag der Schule unvereinbar ist es kommerzielle, religiöse oder parteipolitische Werbung zu veröffentlichen oder das Internet kommerziell zu nutzen.
- Cookies sollten vermieden und regelmäßig gelöscht werden.

Nutzung privater mobiler Endgeräte (BYOD)

- Private mobile Endgeräte dürfen nur dann in der Schule verwendet werden, wenn die Schülerin oder der Schüler und bei Minderjährigen auch die Eltern damit einverstanden sind und die für den Unterricht fachlich zuständige Lehrkraft darin einwilligt.
- Handys dürfen mitgeführt werden, bleiben aber stummgeschaltet oder ausgeschaltet und weggepackt. Smartwatches sind grundsätzlich verboten. Bei Verstoß wird das Gerät von einer Lehrperson vorübergehend eingezogen. Das Gerät kann dann nach Unterrichtsende (im Wiederholungsfall von einer erziehungsberechtigten Person) bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an privaten Geräten oder Diebstahl.
- Auf private mobile Endgeräte, die von Schülerinnen und Schülern mit Einverständnis der Schule für schulische Zwecke verwendet werden, sind im Übrigen die Regelungen dieser Nutzungsordnung entsprechend anzuwenden.

Nutzung schulischer Geräte außerhalb der Schule

- Sofern die Schulleitung Schülerinnen und Schülern gestattet hat, das geliehene mobile Endgerät auch außerhalb der Schule zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, für Projektstage, Praktika oder auf Klassenfahrten zu nutzen, ist diese Nutzungsordnung entsprechend anzuwenden.
- Da die Aufsicht von Lehrkräften bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts außerhalb der Schule nicht wahrgenommen werden kann, sind die Eltern in diesem Fall dafür verantwortlich, dass ihr noch nicht volljähriges Kind sich an die in dieser Nutzungsordnung enthaltenen Regeln hält.
- Die Überlassung des mobilen Endgeräts an andere Personen ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Familienangehörige und Mitschüler.

Nutzung der Schul.cloud

- Wir nutzen die Schul.cloud ausschließlich für schulische Zwecke.
- Zur Erinnerung: Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden.
- Wir vermeiden unnötigen Chatverkehr.
- Wir schreiben nur in den Klassenchannel, wenn die Nachricht für alle Gruppenmitglieder von Bedeutung ist. Ansonsten schreiben wir die Person direkt an.
- Channels werden nur von Lehrkräften erstellt und ein Lehrer muss in jedem Channel Mitglied sein.
- Nur Lehrkräfte nehmen Mitglieder in die Gruppe auf oder entfernen diese.
- Wir achten auf eine höfliche Formulierung unserer Nachrichten und pflegen einen freundlichen Umgang miteinander. Keine Beleidigungen, keine Drohungen.
- Ohne Erlaubnis der Lehrkraft teilen wir unsere gelösten Aufgaben nicht zum Abschreiben und nehmen diese auch nicht an.
- Kettenbriefe werden gelöscht und nicht von uns verschickt.
- Wir achten bei der Wahl unseres Profilbildes und Status darauf, dass sie weder drogen- oder gewaltverherrlichend, pornografisch noch in irgendeiner Form verletzend ist.
- Wir versenden keine unangemessenen Bilder oder Videos (z.B. freizügige Selbstdarstellung, Pornografie, Gewaltdarstellung und strafbare Inhalte wie Hetze, Rassismus).

Teilnahme an Videokonferenzen

- Zur Erinnerung: Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Lehrkraft erstellt Videokonferenzen und übt die Moderatorenrechte aus.
- Es werden keine Bild-, Ton- oder Filmmitschnitte erstellt.
- Im Raum halten sich (außer kurzfristig zur Behebung von technischen Schwierigkeiten oder zur kurzfristigen Kontrolle) während der Konferenz keine Dritten auf.
- Es werden keine kinder- und jugendgefährdenden Inhalte geteilt.
- Um Hintergrundgeräusche und den Lärmpegel für alle gering zu halten, sollten alle Teilnehmer außer dem Moderator ihr Mikrofon ausstellen, solange sie nicht sprechen.
- Damit die Anwesenden wissen, mit wem sie sprechen, sollten die Teilnehmer ihren Namen angeben und möglichst ihre Kamera einschalten.
- Zur flüssigeren Übertragung kann man auf die Anzeige von Videos und Ton verzichten, wenn diese gerade nicht gebraucht werden. Es herrscht dennoch Pflicht zur Mitarbeit. Eine Bildübertragung ist wünschenswert. Man kann die Videoqualität heruntersetzen („Manage video quality“), um eine bessere Verbindung zu bekommen.
- Bitte chattet nicht unnötig parallel über die Chatfunktion, da dies den Unterricht stört und man sich durch die Reizüberflutung noch mehr anstrengen muss.

In Kraft treten

Diese Nutzungsordnung löst die bisherige PC-Nutzungsordnung ab dem 08.11.2021 ab.